

3VED 13.12.16

Mitteilung nach TOP I. 4.2

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
60

09.12.2016



An

01/11

**Anfrage gem. § 5 der Fraktion Alternative für Deutschland
Ungesicherter Randstreifen Eilper Tor**

Zu den in der o.g. Anfrage stellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen.

Zu 1. In wessen Eigentum steht der Streifen zwischen Pflasterung und Gebäude?

Die Streifen befindet sich im Eigentum der Stadt Hagen.

Zu 2.: Ist die Stadt Hagen oder die Fa. Rafflenbeul für die Verkehrssicherheit dieses Randstreifens zuständig?

Zuständig für die Verkehrssicherheit dieses Bereiches ist die Stadt Hagen

Zu 3.: Kann man die Fa. Rafflenbeul dazu heranziehen, diesen Schandfleck zu beheben oder ist die Stadt Hagen zuständig und kann entsprechend aktiv werden?

Die Stadt Hagen hat den Wirtschaftsbetrieb Hagen mit der Überprüfung und Behebung des Missstandes beauftragt.

Zu 4.: Wann ist mit einer Beseitigung des Gefahrentatbestandes zu rechnen und welche Maßnahmen sind dahingehend geplant?

Diese Frage muss zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden; wann der WBH die Gefahr beseitigt und welche Maßnahmen geplant sind, wurde dem Fachbereich 60 noch nicht mitgeteilt.

H. Sch -